

21.09.2016

**Postulat**

von Renate Fischer (SP)  
und Isabel Garcia (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Nutzungsänderungen in Schulen organisatorisch vereinfacht werden können.

**Begründung:**

In den Städtzürcher Schulen werden viele Räume heute mehrfach genutzt. In den Tagesschulen wird die Mehrfachnutzung von Räumen für den Unterricht und die Betreuung die Regel sein.

Heute müssen die Schulen in vielen Fällen ein Baugesuch stellen, wenn in einem Schulzimmer ein Kindergarten untergebracht werden soll oder wenn das Schulzimmer neu als Aufenthaltsraum genutzt werden soll.

Bei neuen Baugesuchen für ZM-Pavillons muss heute beim Einreichen des Gesuchs genau definiert werden, wie die einzelnen Räume genutzt werden sollen. Stellt sich nun vor der Inbetriebnahme des Gebäudes heraus, dass aufgrund der aktuellen Schülerzahlen im kommenden Schuljahr ein Kindergarten mehr und eine Schulklasse weniger geführt werden müssen, muss nochmals ein Baugesuch für eine Nutzungsänderung eingereicht werden.

Diese Regelung verursacht hohen administrativen Aufwand in den Kreisschulpflegen, der Immo, dem AHB wie auch im Amt für Baubewilligungen. Zudem wird die neue Nutzung durch das Verfahren und die Rekursfristen verzögert. Da die Doppelnutzung von Schulräumen in Zukunft die Regel sein wird, ist die bisherige Trennung von Unterrichts- und Aufenthaltsräumen der Betreuung auch inhaltlich nicht mehr sinnvoll.

Es ist zu prüfen, ob die diversen schulischen Nutzungen innerhalb eines Gesuchs genehmigt werden können, zumal diese Raumnutzungen vom Kanton alle in der gleichen Kategorie Betrieb B08 eingestuft werden.



